



**Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland**

**über ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2 Abs. 6 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 106 Absatz 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) wird in Ausführung des § 2 Absatz 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. <sup>1</sup>In den nachfolgend bezeichneten bzw. gekennzeichneten öffentlich zugänglichen Bereichen ist gemäß § 2 a Absatz 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, ersatzverkündet am 29.11.2020, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. <sup>2</sup>Die Pflicht aus Satz 1 gilt, soweit nach dieser Allgemeinverfügung nichts anderes bestimmt ist, von Montag bis Samstag zwischen 07.00 und 19.00 Uhr. <sup>3</sup>Ausnahmen und sonstige Anforderungen ergeben sich aus § 2a Absatz 1 und 3 der Landesverordnung. <sup>4</sup>Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die eine Ausnahme nicht zutrifft, ist das Betreten, der Aufenthalt und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Bereiche nicht gestattet.
2. <sup>1</sup>Diese Anordnung tritt ab dem 02.12.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie ist bis einschließlich 20.12.2020 befristet.
3. <sup>1</sup>Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar.
4. <sup>1</sup>Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung.
5. <sup>1</sup>Meine Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2 Abs. 6 Satz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 a.F., eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, vom 05.11.2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Nordfriesland Nr. 51/2020 vom 05.11.2020 wird aufgehoben.

**Begründung:**

Rechtsgrundlage für die getroffene Maßnahme ist § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG in Verbindung mit § 106 Abs. 2 LVwG in Ausführung des § 2a Abs. 2 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29.11.2020. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist damit nunmehr nach § 2a Abs. 2 der Landesverordnung in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen, anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr und nun zusätzlich auch auf Bahnhöfen vorgeschrieben.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG trifft die zuständige Behörde in dem Fall, dass Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder es sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten.

Bei dem aktuell zirkulierenden SARS-CoV-2 Virus handelt es sich um einen Erreger, der zu einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 2 Nr. 3 IfSG führt. Die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus ist zur Bekämpfung der Pandemie zu unterbinden. Der Anwendungsbereich des 5. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes ist daher eröffnet.

Es handelt sich bei der Ermächtigung nach § 28 Abs. 1 IfSG um eine Generalklausel, die die zuständige Behörde zum Handeln verpflichtet. Hinsichtlich Art und Umfang der Bekämpfungsmaßnahme ist der zuständigen Behörde Ermessen eingeräumt. Für die Beurteilung der Schadenswahrscheinlichkeit ist der im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Aus diesem Grunde können Maßnahmen auch gegenüber anderen Personen als den in § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG genannten Personen erlassen werden.

Aufgrund des § 2a Abs. 2 Satz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29.11.2020 ist von Fußgängerinnen und Fußgängern eine Mund-Nasen-Bedeckung in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen, anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, in denen typischerweise das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, sowie auf Bahnhöfen zu tragen. Die vorgenannten Bereiche sowie die zeitliche Einschränkung sind durch das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden festgelegt worden. Nach Einschätzung der ortskundigen Behörden ist die Anordnung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den in Anlage 1 genannten Orten unbedingt erforderlich. An den in der Anlage 1 genannten Bereichen ist die Mund-Nasen-Bedeckung dringend geboten, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Ein Einkaufsbereich ist eine Straße oder ein Platz mit Ladenzeilen, wo sich also ein Geschäft an ein anderes reiht, nicht aber die Nebenstraße, in der sich nur vereinzelt Geschäfte befinden, oder die angrenzende Parkzone. Ein Haupteinkaufsbereich zeichnet sich durch eine Konzentration von Einzelhandelsbetrieben, Gaststätten, Dienstleistungsunternehmen und oft auch kulturellen Einrichtungen auf engem Raum aus. Maßgeblich ist, ob der Handel und das öffentliche Leben in dem Bereich derart konzentriert sind, dass dort ein typischerweise erhöhter Publikumsverkehr vorliegt. Dabei kommt auch eine unterschiedliche Bewertung für jede Straßenseite in Betracht. Ein vergleichbarer Publikumsverkehr kann etwa auf Kurpromenaden oder Bahnhofsvorplätzen oder auf Bahnhöfen vorkommen.

Die Maßnahme ist erforderlich. Es sind keine gleich geeigneten, weniger belastenden Maßnahmen ersichtlich. Dies gilt hier vor allem, weil es an jenen in Anlage 1 bezeichneten Orten nicht möglich ist, in der überwiegenden Zeit den Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. In diesen stark frequentierten Bereichen kann das Abstandsgebot im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29.11.2020 nicht immer eingehalten werden.

Vor dem Hintergrund der aktuell immer noch hohen Fallzahlen der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus im gesamten Bundesgebiet und im Land Schleswig-Holstein müssen unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Effektive Maßnahmen sind dazu dringend notwendig, um im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Kreises Nordfriesland sicherzustellen. Die großflächige Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des neuen Erregers stellt das einzig wirksame Vorgehen dar, um diese Ziele zu erreichen.

Die Bereiche, in denen die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden soll, sind durch die Bezeichnung in der Anlage 1 klar begrenzt. Die Anordnung ist außerdem zeitlich auf das notwendige Maß (Tageszeit/Wochentag) begrenzt. So bildet der zeitliche Rahmen vor allem die Stoßzeiten in den jeweiligen räumlichen Bereichen ab.

Im Übrigen gilt § 2a Abs. 1 Satz 2 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29.11.2020, d.h. die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Nordfriesland, - Der Landrat -, Gesundheitsamt, Damm 8, 25813 Husum, erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@nordfriesland.de-mail.de](mailto:info@nordfriesland.de-mail.de).

Gemäß § 80 Abs. 5 der VwGO haben Sie die Möglichkeit, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

Husum, den 01.12.2020

Kreis Nordfriesland

Der Landrat

gez.

Florian Lorenzen

Landrat

**Anlage 1**

**zur Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Festlandsgebiet des Kreises Nordfriesland vom 1.12.2020**

Insbesondere in den nachstehend bezeichneten Bereichen besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen:

<p><b>Gesamtes Kreisgebiet</b></p>	<p><b>Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze,</b> <b>Montag bis Samstag in der Zeit von 05 Uhr – 20 Uhr</b></p> <p><b>Zentrale Omnibusbahnhöfe und Bushaltestellen, Montag bis Samstag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 20 Uhr</b></p> <p><b>Die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf Bahnsteigen, auf Zentralen Omnibusbahnhöfen und an Bushaltestellen nicht, sofern dort nur ein Fahrgast oder die Mitglieder eines Haushaltes warten.</b></p>
<p><b>Stadt/Gemeinde</b></p>	<p><b>Straßen/Bereich</b></p>
<p>Husum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Norderstraße von der Altenbegegnungsstätte bis zur VR-Bank</li> <li>• Großstraße</li> <li>• Hafestraße</li> <li>• Hohle Gasse</li> <li>• Kleikuhle</li> <li>• Markt</li> <li>• Rote Pforte</li> <li>• Schiffbrücke</li> <li>• Wasserreihe</li> <li>• Krämerstraße</li> <li>• Twiete</li> <li>• Fußgängerbrücke über den Binnenhafen</li> <li>• Schlossgang</li> <li>• Fußgängertunnel am Bahnhof zwischen Am Bahndamm und Tunnelweg</li> <li>• Tunnel vom Binnenhafen zum Außenhafen</li> <li>• Hafengang</li> <li>• Quickmarkt</li> <li>• Neustadt im Bereich der Fußgängerzone „Untere Neustadt“ zwischen Quickmarkt und Großstraße/Langenharmstraße</li> </ul>

Niebüll	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptstraße zwischen Brandkuhle und Mittelfangweg</li> </ul>
Bredstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markt inkl. Marktplatz</li> <li>• Osterstraße</li> </ul>
Tönning	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Markt</li> <li>• Neustraße</li> </ul>
Friedrichstadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Markt</li> <li>• Prinzenstraße</li> </ul>
Leck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptstraße bis Süderbrücke</li> </ul>
St. Peter-Ording	<p>Ganzwöchig (Montag – Sonntag) von 7 – 20 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfstraße rotgepflasterter Bereich zwischen Kreuzung Heedweg/Pestalozzistraße und Stöpe (Marktplatz)</li> <li>• Olsdorfer Straße</li> <li>• Am Kurbad</li> <li>• Maleens Knoll zwischen Im Bad und Beginn Parkplatz Dünen-Therme</li> <li>• Im Bad zwischen Parkpalette und „Haus Loreley“ (Hausnummer. 37)</li> </ul>

Kreis Nordfriesland

Husum, den 26.11.2020

Der Kreistag

**Bekanntmachung über die EINLADUNG  
zur 18. Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 11.12.2020 um 09:30 Uhr  
in der Messehalle, Nordsee Congress Centrum, Husum**

Eine Anmeldung der Gäste ist erforderlich!

Aufgrund der aktuellen Situation, findet die Sitzung im Nordsee Congress Centrum in Husum statt. Es stehen nur begrenzte Besucherplätze zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung unter 04841-67-236 oder marion.hansen@nordfriesland.de erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname und Anschrift) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Bewegen im Versammlungsraumes Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

**Tagesordnung**

**öffentlich**

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Anfragen

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 06.11.2020

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über Gremienbesetzungen sowie die Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten pp.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einbehaltung finanzieller Mittel der Kommunen zur Kompensierung der Mehrkosten für den Kreis Nordfriesland aufgrund der Verschiebung des Kindertagesstättengesetzes laut Letter of Intent vom 09.04.2020 152/2020  
Berichterstatter: Jugendhilfeausschuss

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung aus dem Haushalt 2020

Antragsteller: Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, WGNF, SSW, FDP und Zukunft.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Städte des Kreises Nordfriesland im Haushaltsjahr 2020  
Antragsteller: Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, WGNF, SSW, FDP und Zukunft.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Richtlinie des Kreises Nordfriesland zur Förderung der Gemeindeverbindungswege in Nordfriesland 183/2020  
Berichterstatter: Finanz- und Bauausschuss

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung der Küche und der Anlieferung in der Nordsee Akademie Leck 196/2020  
Berichterstatter: Finanz- und Bauausschuss

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffung einer Prozess- Modellierungs-Software durch den Kreis Nordfriesland und Bereitstellung für alle hauptamtlichen Verwaltungen der Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Nordfriesland 205/2020  
Berichterstatter: Finanz- und Bauausschuss

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den geplanten Kreishausanbau 203/2020  
1. Ergänzung  
Berichterstatter: Finanz- und Bauausschuss

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Sprach- und Kulturmittlung arabisch 2021 195/2020  
Berichterstatter: Arbeits- und Sozialausschuss

TOP 13 Kenntnisnahme sowie Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) 188/2020  
Berichterstatter: Arbeits- und Sozialausschuss

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Organisationssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) 189/2020  
Berichterstatter: Arbeits- und Sozialausschuss

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Netzwerkes Pflege in Nordfriesland für 2021 107/2020  
Berichterstatter: Arbeits- und Sozialausschuss

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über die Gestellung von Sicherheiten für WohnECK NF gGmbH 192/2020  
Berichterstatter: Arbeits- und Sozialausschuss

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kriterien für die Verteilung der investiven Bundesmittel aus der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021) 186/2020  
Berichterstatter: Jugendhilfeausschuss



TOP 18 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Dänischen Schulverein  
146/2020  
Berichterstatter: Kultur- und Bildungsausschuss

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines kreisweiten Radwegekonzeptes  
182/2020  
Berichterstatter: Wirtschaftsausschuss

TOP 20 Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung und Durchführung des Interreg-Projekts  
„EXTRACT“ durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) 185/2020  
Berichterstatter: Wirtschaftsausschuss

TOP 21 Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung des Kreis- Nordfriesland zur  
Zertifizierung als "Fair-Trade-Kreis" durch den Verein "TransFair-Verein zur Förderung des Fairen  
Handels in der Einen Welt" 201/2020  
Berichterstatter: Wirtschaftsausschuss

TOP 22 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung und Finanzierung des Projekts Moin  
Lieblingsland – Kauf in deiner Region 179/2020  
Berichterstatter: Wirtschaftsausschuss

TOP 23 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Erstellung des Verkehrsträger  
übergreifenden Mobilitätskonzeptes 173/2020 1. Ergänzung  
Berichterstatter: Wirtschaftsausschuss

**voraussichtlich nicht-öffentlich**

TOP 24 Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten 190/2020  
Berichterstatter: Finanz- und Bauausschuss

**öffentlich**

TOP 25 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des  
Kreises Nordfriesland 184/2020 1. Ergänzung  
Berichterstatter: Finanz- und Bauausschuss / Hauptausschuss

TOP 26 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Stiftung Nordfriesland 2021  
142/2020 1. Ergänzung  
Berichterstatter: Kuratorium der Stiftung Nordfriesland

TOP 27 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises  
Nordfriesland 198/2020  
Berichterstatter: Hauptausschuss

TOP 28 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung und gleichzeitig  
Neufassung der Satzung der Stiftung Nordfriesische Halligen 202/2020  
Berichterstatter: Hauptausschuss

TOP 29 Kenntnisnahme über den Bericht zur Einführung nachhaltiger Beschaffung beim Kreis Nordfriesland und Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung 171/2020  
Berichterstatter: Hauptausschuss

TOP 30 Beratung und Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Nordfriesland (Version 1.0) 154/2020  
Berichterstatter: Umwelt- und Energieausschuss

TOP 31 Beratung und Beschlussfassung über eine vorübergehende Aussetzung der grundsätzlichen und theoretischen Befassung mit der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Nordfriesland.  
Antragsteller: SPD-Fraktion

gez.

(Manfred Uekermann)  
Kreispräsident